

Ortsgemeinde Monreal

Sitzung-Nr.: 074/OGR/051/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Monreal**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 13.09.2023
Sitzungsort: im Viergiebelhaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Schmitt, Martin

Beigeordnete(r)

Becke, Cornelia

Scholz, Philipp

Ratsmitglied

Bach, Hans-Albert

Becker, Ingo

Braun, Michael

Guckenbiehl, Gabriele

Haferkamp, Markus

Konzer, Peter

Ludwig, Stephan

Schwickert, Nadine

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Theisen, Thomas

Weyers, Jürgen

Schriftführer(in)

Hansen, Karin

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. RegioHub Monreal
Vorlage: 074/225/2023
2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 074/223/2023
3. Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
Vorlage: 074/224/2023
4. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022
Vorlage: 074/219/2023
5. Zustimmung zur Befestigung Wirtschaftsweg in Verlängerung der Schulstraße
Vorlage: 074/221/2023
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 074/222/2023
7. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 074/220/2023
8. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 074/213/2023
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 074/218/2023
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 RegioHub Monreal
Vorlage: 074/225/2023

Beschluss:

Frau Gröndgen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz stellt das Projekt der "Smarten Region MYK10" vor und beantwortet die Fragen des Rates.

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Einrichtung eines RegioHubs im Viergiebelhaus durch den Landkreis Mayen-Koblenz im Zuge des Projektes der „Smarten Region MYK10“. Der Ortsbürgermeister wird damit beauftragt, in Kooperation mit der Stabsstelle „Smart Cities“ die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten und den Umsetzungsprozess sowie Betrieb aktiv durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

2 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 074/223/2023

Beschluss:

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus der konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt befristete Beitragsverschonungen für folgende Erschließungsanlagen bzw. den hiervon erschlossenen Grundstücken ergehen:

In der Villwies, Flur 2, Parzelle Nr. 158/21

Demnach liegen bei folgenden Ratsmitgliedern Ausschließungsgründe vor:

Schickert Nadine

Sie verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Monreal

Mehrere Straßen in der Ortsgemeinde Monreal bedürfen noch der Widmung. Mit einer Widmung stellt der Ortsgemeinderat gemeindliche Straßen, die komplett fertiggestellt sind, der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung.

Rechtskraft erlangen solche Widmungen erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Bereits in seinen öffentlichen Sitzungen am 14.06.2023 und 18.07.2023 hat sich der Ortsgemeinderat mit diesen Widmungen beschäftigt. Durch die derzeit noch laufende Flurbereinigung erfolgen umfangreiche Neuordnungen der Grundstücke, u.a. auch Neuparzellierungen bei den gemeindlichen Straßenparzellen. Neue Straßen- und Wegeparzellen werden hierdurch gebildet. Da dieses langjährige Verfahren jetzt wohl kurz vor dem Abschluss steht, werden diese Widmungen verschoben. Sie müssen jedoch erfolgt sein, bevor die Gemeinde eine Straßen-Ausbaumaßnahme durchführen will.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Monreal beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Monreal **zwei** einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) gebildet werden:

Abrechnungseinheit 1: **Monreal**

Abrechnungseinheit 2: **Müsch**

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragsatzung wkB für die einheitlichen, öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Monreal wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit 1: **Monreal** **30 %**

Abrechnungseinheit 2: **Müsch** **30 %.**

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Im Ortsteil Monreal werden hierdurch die erschlossenen Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes „In der Villwies“ mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt. Dieses Baugebiet wurde im Jahr 2008 erschlossen und die gleichnamige Straße „In der Villwies“ fertiggestellt. Der ermittelte Beitragssatz für diese Erschließung betrug 16,5406 €/m² Grundstücksfläche, was nach der o.g. Regelung eine Beitragsbefreiung für 17 Jahre, also bis einschließlich 2025 ergibt. Ab dem Jahr 2026 zählen demnach auch diese Grundstücke zum Kreis der beitragspflichtigen Fläche.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Monreal.

Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Monreal zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 28.01.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihren Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

3 Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Vorlage: 074/224/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, zum Antrag auf Genehmigung einer Windenergieanlage zur Energieerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Monreal, Außenbereich, Flur 1, Flurstücke 178/2, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.Vm. 35 BauGB **zu erteilen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	1
Enthaltung	2
Befangenheit	0

4 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022

Vorlage: 074/219/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Monreal erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 20.03.1996 Beiträge.

2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 20.03.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen	20.282,47 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen	0,00 €
Zwischensumme:	<u>20.282,47 €</u>
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.	<u>2.028,25 €</u>
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand	18.254,22 €

Da im Jahr 2022 der gemeindliche Aufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier lediglich der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anzusetzen. Dieser betrug in 2022 **14.955,85 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Monreal betragen 9.810.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001520 €/m²** (14.955,85 € : 9.810.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Zustimmung zur Befestigung Wirtschaftsweg in Verlängerung der Schulstraße
Vorlage: 074/221/2023

Beschluss:

Ratsmitglied Markus Haferkamp verlässt freiwillig den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

Der Ortsgemeinderat **stimmt** dem Antrag der Familie Theisen/Jahnen, Schulstraße 8, auf Befestigung des Fahrweges Flur 25 Parzelle 227 mit zwei Fahrspuren in Rausengittersteinen auf eigene Kosten und Übernahme der späteren laufenden Unterhaltung **zu**.

Über diese Entscheidung soll mit den Beteiligten ein Vertrag geschlossen werden..

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 074/222/2023

Beschluss:

Gem. § 22 GemO nimmt der Ortsbürgermeister Martin Schmitt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.
Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Philipp Scholz.

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Martin Schmitt, Bahnhofstrasse 52, 56729 Monreal in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende zugunsten der OG Monreal für den Spielplatz).

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

7 Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 074/220/2023

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

8 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 074/213/2023

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Monreal wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungerteilung
Vorlage: 074/218/2023

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied **Peter Konzer**.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	1.017.275,69 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.065.059,81 €
Jahresfehlbetrag	47.784,12 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	961.697,99 €
ordentliche Auszahlungen	934.058,35 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.639,64 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.390,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.391,36 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.001,36 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.275,24 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 62.275,24 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	984.087,99 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.020.724,95 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 36.636,96 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Monreal hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 2.486.115,18 Eur um 47.784,12 Eur auf **2.438.331,06 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Martin Schmitt,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

10 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

11 Mitteilungen

11.1 Spenden Spielplatz "In der Villwies"

Durch den Spendenaufruf in der Heimatzeitung sind ca. 1.600,00 EUR auf dem Spendenkonto eingegangen.

11.2 Freundschaftsbesuch aller französischen Montréals

Das Treffen vom 09. -10.09.2023 ist gut verlaufen. Auch hier sind Spenden von ca. 1.100,00 EUR eingegangen.

11.3 Straßensperrung

Am 18.09.23 wird die Bahnhofstraße in Höhe Haus Nr. 5 in der Zeit von 11.00 – 15.00 Uhr gesperrt.

11.4 Ausgleichsmaßnahme Hangsicherung DB

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand der Hangsicherung durch die DB.

11.5 Stützwand an der L 98 / Anwesen Stade

Die Arbeiten für die provisorische Reparatur der Stützwand soll durch den LBM in Auftrag gegeben werden.

11.6 Baugenehmigung Sanierung Burghof 1

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Baugenehmigung für die Sanierung vorliegt.

11.7 Treppenanlage Philippsburg

Der Fußweg zur Philippsburg ist lt. dem Vorsitzenden zu säubern.

11.8 Forstarbeiten "Am Gründchen"

Der Vorsitzende informiert, dass "Am Gründchen" Rückarbeiten mit starken Verletzungen des Bestandes durchgeführt worden sind.

11.9 St. Anna Kapelle

Es wird gegenüber der St. Anna Kapelle ein weiterer 220 Volt-Anschluss eingerichtet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)